

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 24. Februar 2016 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 17. Februar einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Johann Panzer , Vorsitzender	GR Erich Haslinger
Vizebgm. Manfred Meixner	GRin Helga KARL
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Sabrina Klampfl
GGR Ing. Josef Hiess	GRin Karin Melak
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Gertraud Schöfmann
GGR Gerhard Meißl	GR Ing. Christian Stacher
GGR Werner Schiesser	GRin Aloisia Vanicek
GR Robert Cerni	OV Gerald Heger
GR Markus Fally	OV Leopold Klampfl
GR u. OV Leopold Gail	

Entschuldigt sind:

GRin Susanne Seidl  
GR Stefan Göstel  
OV Leo Kacher

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte vom Prüfungsausschuss
4. Vermietung der Wohnung TOP 2 im Gemeindezentrum
5. Ansuchen um Lehrlingsförderung
6. Ansuchen vom ASV Asparn um Subvention für die Neuerrichtung eines Zauns
7. Ansuchen vom USC Schletz um Subvention zur Errichtung einer Flutlichtanlage
8. Ansuchen um Subvention der FF Altmanns für den Ankauf von Atemschutzgeräten und 1 Paar Einsatzstiefel
9. Ansuchen um Subvention vom Verein „Kultur am Filmhof“
10. Vereinsförderungen
11. Vergaben für den Neubau FF Haus Michelstetten:
  - a) Abbrucharbeiten
  - b) Baumeister

c) Baumaterial

12. Vergabe der Abbrucharbeiten für die Nebenanlagen auf der Unteren Hauptstraße
13. Änderung der Grundstücksgrenzen bei einer Liegenschaft in der KG Schletz
14. Teilfreigabe der Aufschließungszone im Bereich der Rathaussiedlung
15. Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
16. Vereinbarung zwischen den Rauchfangkehrern der Großgemeinde und der Gemeinde
17. Erhöhung des Spielzeugbeitrages beim Kindergarten
18. Erweiterte Beschlussfassung für die Übertragung der Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach
19. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya
20. Jahresabschluss 2015
21. Anfragen

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973  
Bürgermeister Johann Panzer stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

**Geltendmachung des Vorkaufsrechts bei einem Grundstück in der Metternichsiedlung.**

Danach führt Bgm. Panzer die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.  
– Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Panzer teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

**TOP 22: Geltendmachung des Vorkaufsrechts bei einem Grundstück in der Metternichsiedlung**

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

GGR Ing. Hiess hat eine Mappe für Neubürger gestaltet. Er gibt diese Mappe während der Gemeinderatssitzung durch, ersucht um Durchsicht und ev. Anregungen bzw. Verbesserungen.

## **TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2015 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

- Bezüglich Baulandschaffung in den KGs Altmanns, Schletz und Michelstetten: Es haben wieder Gespräche mit Grundeigentümern und mit Raumplaner Fleischmann stattgefunden.
- Bericht über Hochwasserschutzbecken in Schletz: vorige Woche hat eine Zusammenkunft in Schletz mit allen Anrainern des Beckens stattgefunden. Alle bis auf einen Anrainer haben das Becken befürwortet und auch der Grundtausch für die benötigte Beckenfläche mit den Besitzern wurde abgeklärt. Falls keine Einigung mit einem Anrainer zustande kommt, muss eine Planänderung erfolgen. Weitere Gespräche mit dem zukünftigen Planer des Projekts, sowie der zuständigen Wasserbauabteilung RU 3 werden am Montag, dem 7. März 2016 stattfinden.
- Heute nachmittags hat eine große Einbautenbesprechung stattgefunden. Es wurden die weiteren Schritte für die Verlegung der Einbauten, sowie Neugestaltung der Nebenanlagen auf der Hauptstraße in Asparn besprochen. In einem Schreiben vom Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wurde bereits eine Unterstützung bei der Umsetzung dieser Baumaßnahmen durch die Straßenmeisterei Mistelbach zugesichert.
- Am 18.01.2016 hat eine REV-Vorstandssitzung stattgefunden. Unter anderem wurden folgende Themen besprochen:
  - Ferienmesse
  - Die Generalversammlung wird am 29.04.2016 vormittags in Klement stattfinden, danach kann an der Regionsfahrt teilgenommen werden.
  - Das neue Regionsmagazin liegt auf.
  - Demnächst wird jedem Haushalt ein Sticker mit dem Leiser-Berge-Logo übergeben.
  - Beim Nostalgieexpress gibt es ein Minus von 23.000,--, ein Termin beim Land NÖ sollte stattfinden um zusätzliche Subventionen zu erhalten.
  - Heuer soll ein Regionsfest zum Thema „Erdäpfel“ in Ladendorf stattfinden.
  - Der Kontostand weist derzeit ein Guthaben von € 28.000,-- auf.
- Die FF Asparn möchte eine Defi-Schulung im FF-Haus organisieren.
- Bei der Aktion Schulfreiräume und Spielplätze ist Asparn unter den 30 geförderten Projekten für 2016. Bei der Auftaktveranstaltung vorigen Freitag,

dem 19.02.2016 hat ein Lehrerteam mit Direktor, Eltern, Schülern und Gemeindevertretern teilgenommen. Diese Woche findet wieder unter dem Beisein von Eltern und Lehrern aus Asparn das Seminar „Schulräume“ – Bewusstseinsbildung zur Schulfreiraumgestaltung an NMS statt.

- Von der Begegnungszone in der Metternichsiedlung liegen 2 Entwürfe auf. Die Bewohner können bis Ende Februar Änderungswünsche bekanntgeben.
- Morgen, am 25.02.2016 wird eine Raum- und Bedarfsfeststellung der Abteilung Kindergärten für eine mögliche Erweiterung des Landeskindergartens Asparn an der Zaya um eine 4. Gruppe stattfinden. Die weiteren Schritte, falls diese Bedarfsfeststellung positiv verläuft, werden in der nächsten Finanzausschusssitzung besprochen.
- Die Fa. Köhler wurde mit Baumschnitarbeiten auf der Unteren Hauptstraße und am Häferlmarkt beauftragt.
- Im nächsten Gemeinderundschreiben Ende Februar wird auch die Stellenausschreibung einer neuen Buchhaltungskraft veröffentlicht. Außerdem wird eine Einschaltung im Samstagkurier für den 5. März vorbereitet. Vorab wird die Stellenausschreibung auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

### **TOP 3: Berichte vom Prüfungsausschuss**

#### Sachverhalt:

GR Karin Melak bringt die beiden schriftlichen Berichte des Prüfungsausschusses vom 21.12.2015 und vom 24.02.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Am 21.12.2015 wurde unter anderem das Mahnwesen überprüft und für in Ordnung befunden. Am 24.02.2016 wurde der Jahresabschluss 2015 geprüft.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses wurden keine gestellt.

### **TOP 4: Vermietung der Wohnung TOP 2 im Gemeindezentrum**

#### Sachverhalt:

Für die Gemeindewohnung TOP 2 im Gemeindezentrum gibt es zwei Bewerber. Die ersten Bewerber sind Jennifer Kinberg aus Hüttendorf und Haas Valentin aus Asparn.

Der zweite Bewerber ist Herr Michael Steiner aus Kettlasbrunn.

Heute Vormittag ist von den ersten Bewerbern Frau Kinberg und Herr Haas eine Absage per Mail auf der Gemeinde eingetroffen.

Es wird derzeit keine Entscheidung getroffen. Dieser Tagesordnungspunkt wird an den Gemeindevorstand zur weiteren Abklärung rückgeführt.

## **TOP 5: Ansuchen um Lehrlingsförderung**

### Sachverhalt:

Folgende 7 Firmen haben um die Lehrlingsförderung, Kommunalsteuerrückvergütung ihrer Lehrlinge, angesucht.

• Riepl Karl	€ 521,02
• DI Svec Adalbert	€ 257,31
• Zawrel Peter	€ 245,35
• Körbel Manfred	€ 338,57
• Hiess Reinhard	€ 368,22
• Neckam Wolfgang e.U.	€ 248,43
• Filmhof Weinviertel	€ 264,20
	<u>€ 2.243,10</u>

Insgesamt wären € 2.243,10 (Vorjahr: € 2.663,48) an Gewerbeförderung von der Gemeinde auszubezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Gewerbeförderung in der Höhe von insgesamt € 2.243,10 für das Jahr 2015.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 6: Ansuchen vom ASV Asparn um Subvention für die Neuerrichtung eines Zauns**

### Sachverhalt

Der ASV Asparn hat um Gewährung einer Subvention für die Neuerrichtung des Zaunes zwischen dem Hafnergraben und dem Hauptspielfeld, sowie für das Trainingsfeld zu den Grundstücken Svec und Spanner angesucht. Es liegen nunmehr alle Rechnungen auf.

4 Rechnungen vom Lagerhaus in Höhe von € 514,12

1 Rechnung von der Berger GesmbH von € 64,80

3 Rechnungen von der Fa. Riepl Horst in Höhe von € 5.330,50

1 Rechnung von der Fa. Riepl Karl in Höhe von € 342,45

Ein Kostenvoranschlag von der Fa. Riepl Horst mit einem Ansatz von € 2.880,-- für die Demontage und Montages des Zauns.

Für die Förderung liegen somit insgesamt Rechnungen im Wert von € 6.251,87, auf. Die Förderung davon beträgt 10 % der Rechnungen, somit 625,19 und von der Eigenleistung € 144,--, das wäre gesamt € 769,19.

VA-Stelle: 1/2690-7570

VA-Betrag: € 30.000,--

frei: € 20.857,30

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention an den ASV Asparn für die Neuerrichtung eines Zauns in der Höhe von € 769,19.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 7:      Ansuchen vom USC Schletz um Subvention zur Errichtung einer  
Flutlichtanlage**

Sachverhalt:

Vom USC Schletz wurde ein Ansuchen um Förderung für die Errichtung einer Flutlichtanlage für das Trainingsgelände der bestehenden Sportanlage in Schletz gestellt. Der vorgelegte Kostenvoranschlag der Fa. ZG Lighting Austria GbmH beläuft sich auf brutto € 5.532,84.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss von der GR-Sitzung vom 25.4.2008 kann bei positiver Beschlussfassung folgende Förderung gewährt werden: 10 % vom KV bei Rechnungslegung, somit insgesamt € 553,28 bzw. bei Eigenleistungen: von 50 % Eigenleistungsanteil wieder 10 %. Erst nach Vorlage der Rechnungen wird die Förderung ausbezahlt.

VA-Stelle: 1/2690-7570      VA-Betrag: € 30.000,--      frei: € 20.088,11

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer Förderung an den USC Schletz bis maximal € 553,28.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 8:      Ansuchen um Subvention der FF Altmanns für den Ankauf von  
Atemschutzgeräten und 1 Paar Einsatzstiefel**

Sachverhalt:

Die FF Altmanns hat ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf von 3 Atemschutzgeräten gestellt. Die beiliegende Rechnungskopie beinhaltet Kosten von brutto € 2.898,--, dieser Betrag ergibt sich bereits abzüglich der Förderung vom NÖ Landesfeuerwehrverband. Weiters wird um Gewährung einer Subvention für den Ankauf von 1 Paar Einsatzstiefel angesucht. Die Kosten hierfür betragen € 124,80. Für die Atemschutzgeräte wird eine Förderung von 33 % gewährt, das wären € 956,34, für die Einsatzbekleidung, laut Grundsatzbeschluss € 20 %, somit € 24,96.

VA-Stelle: 1/1630-7540      VA-Betrag: € 8.000,--      frei: € 8.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention an die FF Altmanns für 3 Atemschutzgeräte in Höhe von € 956,34 und für ein Paar Einsatzstiefel in Höhe von € 24,96, somit insgesamt € 981,30.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 9: Ansuchen um Subvention vom Verein „Kultur am Filmhof“**

Sachverhalt:

Der Verein „Kultur am Filmhof“ hat für das Filmhof Festival 2016 um € 3.000,-- Förderung angesucht, dafür erhält die Gemeinde wieder ein einseitiges Inserat im Filmhofprogramm. Der Gemeindevorstand befürwortet die Förderung von € 3.000,-- an den Verein „Kultur am Filmhof“.

VA-Stelle: 1/0610-7770      VA-Betrag: € 6.000,--      frei: € 6.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Subvention an den Filmhof Weinviertel in Höhe von € 3.000,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 10: Vereinsförderungen**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand die Liste der im Jahr 2015 gewährten Vereinsförderungen zur Kenntnis.

<b>Verein</b>	<b>Förderung 2015</b>
UNION Tennisclub Asparn/Zaya	220,--
Turnverein Asparn/Zaya	370,--
Musik- u. Gesangverein Asparn/Zaya	220,--
Ortsmusik Michelstetten	220,--
Pfadfindergruppe Asparn/Zaya	440,--
ÖKB Asparn/Z. und Umgebung	220,--
ÖKB Michelstetten	220,--
Verschönerungsverein Asparn/Zaya	660,--
Verschönerungsverein Schletz	220,--
Dorfverein Olgersdorf	220,--
Jungchargruppe Altmanns	220,--

Kellergassenverein Altmanns	Derzeit nicht aktiv
USC Schletz	730,--
UFC Michelstetten	730,--
ASV Asparn/Zaya	2.050,--
Verein NÖ Schulmuseum Michelstetten	8.000,--
Verein Jugend Gemeinde Asparn	220,--
Schützengesellschaft Asparn/Zaya	220,--
Dorferneuerungsverein Asparn/Zaya	220,--
Kulturforum Asparn an der Zaya	220,--
Kellergassenverein	220,--
Ideenwerkstatt zur Unterstützung der FF Michelstetten	220,--

VA-Stelle: 1/2690-757 Subv. Sportvereine VA-Betrag: 19.534,83

VA-Stelle: 1/0610-777 sonst. Subv. VA-Betrag: 3.000,--

VA-Stelle: 1/3601-757 Subv. Schulmuseum VA-Betrag: 66.000,--

VA-Stelle: 1/3210-777 Einrichtung Musikpflege VA-Betrag: 2.200,--

Der Gemeindevorstand kommt überein, dass die Sätze aus dem Jahr 2015 auch für die Subvention 2016 herangezogen werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vereinsförderungen für 2016 mit einer Gesamthöhe von € 16.060,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 11: Vergaben für den Neubau FF Haus Michelstetten:**

#### Sachverhalt:

Folgende Ausschreibungen für das FF Haus Michelstetten liegen auf:

#### **a) Abbrucharbeiten**

Die Abbrucharbeiten samt Materiallieferungen wurden ausgeschrieben. 3 Angebote wurde abgegeben:

- Fa. Winter: brutto € 19.346,10
- Fa. Kober: brutto € 20.281,90
- Fa. Poyss: brutto € 22.297,75



Falls mit Fertigbeton gearbeitet wird, wird die Materiallieferung des Betonschotters nicht beauftragt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Abbrucharbeiten samt Materiallieferung an die Fa. Winter zu einem Gesamtpreis von € 19.346,10 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## b) Baumeister

Weiters wurden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung gliederte sich in folgende Bereiche:

Hohlbetonwände, Betonierarbeiten und Regieleistungen. Bei den Betonierarbeiten wurden zu geringe m<sup>3</sup> angeführt, daher wird jedes Angebot um 82 m<sup>3</sup> erweitert:

	Kazelt	Dörtl	Schüller Bau
Hohlbetonwände	33.162,47	34.677,70	34.986,60
Betonierarbeiten	4.245,36	4.446,61	3.969,31
Regieleistungen	15.867,70	17.550,00	15.750,00
Betonierarbeiten-Zusatz	8.015,72	8.555,22	7.778,62
netto	61.291,25	65.229,53	62.484,53
20 % Ust	12.258,25	13.045,91	12.496,91
brutto	73.549,50	78.275,44	74.981,44

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Baumeisterarbeit an die Fa. Kazelt zu einer Vergabesumme von € 73.549,50.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## c) Baumaterial

Es wurden Angebote für Baumaterial bei 3 Firmen eingeholt.

Allerdings lassen sich die Angebote nicht miteinander vergleichen, da von der Fa. Hagebau und Bauwelt Pumpbeton bzw. Lieferbeton hineingerechnet wurde, bzw. es wurden nicht alle geforderten Positionen angeboten. Von GR Christian Stacher wurde eine Vergleichstabelle erstellt. Bei dieser Aufstellung wurden fehlende Positionen ersetzt, bzw. nicht benötigte Artikel nicht mit hineingenommen. Dadurch ergeben sich neue, vergleichbare Angebote.

Raiffeisen Lagerhaus	brutto: € 34.324,22	laut Vergleichstabelle: € 36.868,76
Hagebau Fetter	brutto: € 48.190,98	laut Vergleichstabelle: € 41.178,49
Bauwelt Koch	brutto: € 44.425,72	laut Vergleichstabelle: € 43.118,44

Die Vergleichstabelle zeigt, dass auch hier das Raiffeisen Lagerhaus das günstigste Angebot gelegt hat. Außerdem gelten beim Lagerhaus günstigere Lieferbedingungen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe des Baumaterials für das FF Haus Michelstetten an das Raiffeisen Lagerhaus zu einem Vergabewert von € 34.324,22 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 12: Vergabe der Abbrucharbeiten für die Nebenanlagen auf der Unteren Hauptstraße**

#### Sachverhalt:

In den Gehsteigbereichen der Unteren Hauptstraße zwischen Hauptplatz und Fürnkranzkreuzung ist die Verlegung von Strom- und Ortsbeleuchtungskabeln geplant. Als Vorarbeiten sind die bestehenden Oberflächenbefestigungen der Gehsteige zu entfernen. Diese Leistungen wurden an drei Firmen zur Angebotslegung ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Technischen Büro ÖSTAP ausgearbeitet und nach Abgabe auf ihre Richtigkeit überprüft.

Folgende Angebote wurden abgegeben und entsprechend der Angebotssummen gereiht:

Fa. Held & Francke:	€ 32.464,90 netto
Fa. Winter Transporte:	€ 33.146,50 netto
Fa. Pittel & Brausewetter:	€ 36.081,20 netto

Der Vergabevorschlag der Fa. ÖSTAP lautet auf die Fa. Held & Francke mit einer Gesamtangebotssumme von € 32.464,90 netto.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Abbrucharbeiten auf den Nebenanlagen der Unteren Hauptstraße an die Fa. Held & Francke zu einer Angebotssumme von € 32.464,90.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 13: Änderung der Grundstücksgrenzen bei einer Liegenschaft in der KG Schletz**

Sachverhalt:

Herr Petz Andreas möchte auf seiner Liegenschaft Am Angerl 1 in Schletz ein Haus errichten. Daher war es notwendig die Grundstücksgrenzen vermessen zu lassen. Bei der Grenzverhandlung ersuchte Herr Petz um Ankauf des Vorgartens, der im Gemeindebesitz ist und an die Landesstraße grenzt. Dabei handelt es sich um eine Fläche von 125 m<sup>2</sup>. Im Gegenzug würde Herr Petz einen kleinen Teil seiner Liegenschaft an die Gemeinde abtreten, damit die Einmündung in die Gemeindestraße „Johannessgasse“ verbreitert werden kann. Dabei handelt es sich um ein Teilstück von 4 m<sup>2</sup>. Herr Petz kauft daher von der Gemeinde 125 m<sup>2</sup> und tritt 4 m<sup>2</sup> ab. Es gilt der übliche Satz von € 23 ,-- pro m<sup>2</sup>. Da die Wertgrenze von € 2.000,-- überschritten wird ist ein Vertrag zu erstellen. Herr Petz hat die Kosten des Teilungsplanes, des Kaufvertrages sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vom Gemeindegrundstück Nr. 2060/11, KG Schletz sollen insgesamt 121 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup> Preis von € 23,-- an Herrn Petz verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 14: Teilfreigabe der Aufschließungszone im Bereich der Rathaussiedlung**

Sachverhalt:

Für die Teilfreigabe der Aufschließungszone im Bereich der Rathaussiedlung ist folgende Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen:

**Verordnung über die  
Freigabe einer Aufschließungszone**

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Asparn an der Zaya (KG Asparn) ausgewiesene Bauland Agrargebiet – Aufschließungszone BA-A zur Grundabtretung und Bebauung teilweise freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzung für die teilweise Freigabe dieser Aufschließungszone ist erfüllt, nämlich

- Vorlage eines mit allen Grundeigentümern und mit der Gemeinde abgestimmten Parzellierungskonzepts

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### Erläuterungen

Die Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz für die Freigabe der Agrargebiet – Aufschließungszone BA-A (KG Asparn) sind erfüllt. Die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BA-A beschränkt sich im gegebenen Fall auf die Grundstücke Nr. 3422 (Ebenauer Werner) und 1294/2 (Kalteis Josef), beide KG Asparn.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschluss der Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone in einem Teilbereich der Rathaussiedlung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 15: Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H (Fiber to he bildung/home) Grobplanung**

#### Sachverhalt:

Damit der Planer von der NÖGIG, Herr Alexander Mrasek, mit der Glasfaser-Grobplanung beginnen kann, benötigt er die GWR (Gebäude- und Wohnungsregisterdaten) der Gemeinde. Für die Nutzung dieser GWR Daten ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Ein Mustervertrag liegt auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung, dass Daten aus dem GWR der NÖGIG zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 16: Vereinbarung zwischen den Rauchfangkehrern der Großgemeinde und der Gemeinde**

#### Sachverhalt:

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben, im Besonderen des § 32 der NÖ Bauordnung 2014, sind Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6kW Nennwärmeleistung periodisch auf ihre einwandfreie Funktion und auf die von ihnen ausgehenden Emissionen überprüfen zu lassen. Die Überprüfung ist durch befugte Fachleute durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in einem Befund festzuhalten.

Dieser Befund ist an die Gemeinde zu übermitteln. Die Administration der Überprüfung bzw. Kontrolle der vorgelegten Befunde ist Aufgabe der Gemeinde. Diese Administration der Überprüfung kann auch vom im jeweiligen Kehrgebiet zuständigen Rauchfangkehrermeisterbetrieb erfolgen. Es wurde eine Vereinbarung zwischen den zuständigen Rauchfangkehrermeistern und der Gemeinde Asparn ausgearbeitet, wie die Administration dieser durchzuführenden Überprüfung und Kontrolle der Befunde im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Rauchfangkehrermeisters nach Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bewerkstelligt werden kann, wobei der örtlich zuständige Rauchfangkehrermeister die gesamte Administration samt Überprüfung der vorzulegenden Befunde und deren Archivierung durchführt. Diese Durchführung erfolgt seitens der Rauchfangkehrer kostenlos.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Gemeinde Asparn an der Zaya beauftragt die örtlich zuständigen Rauchfangkehrermeister DI (FH) Adalbert Svec, Thomas Chalupa und Melitta Schwarzmann mit der Durchführung der Administration der gemäß § 32 NÖ Bauordnung 2014 der vom jeweiligen Inhaber periodisch zu veranlassenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen ab 6 kW Nennwärmeleistung samt Kontrolle und Archivierung der zu erstellenden Prüfbefunde entsprechend der angeschlossenen Vereinbarung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 17: Erhöhung des Spielzeugbeitrages beim Kindergarten**

Sachverhalt:

Derzeit beträgt der monatliche Spielzeugbeitrag im Kindergarten € 10,-- brutto pro Kind. In diesem Betrag ist eine 10 %ige Umsatzsteuer enthalten. Ab 1.1.2016 wurde im Zuge der Steuerreform der Bundesregierung eine 13 %ige Umsatzsteuer auf Kinderbetreuungsleistungen beschlossen. Daher muss die Gemeinde ab 2016 höhere Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt für den Spielzeugbeitrag abliefern. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat eine Erhöhung der Beiträge um € 1,-- auf € 11,-- brutto monatlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab dem neuen Kindergartenjahr 2016/2017 um € 1,--, auf € 11,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür. 1 Stimmenthaltung (GRin Helga Karl).  
Handzeichen.

**TOP 18: Erweiterte Beschlussfassung für die Übertragung der Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach**

Sachverhalt:

Dem Gemeindevorstand wird das Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 4.11.2015 hinsichtlich der Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis. In dem Rundschreiben geht es um die Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. –verwendung von Bauwerken. Laut Rundschreiben werden auch jene Gemeinden, welche aufgrund eines vom Gemeinderat beschlossenen Antrages bereits in die NÖ Bau-Übertragsverordnung aufgenommen wurden ersucht, die dargestellte und um eine Regelung für die Zuständigkeit bei Mischnutzung bzw. –verwendung erweiterte Beschlussfassung und Antragstellung erneut vorzunehmen, um eine klarstellende Novellierung der NÖ Bau-Übertragsverordnung im Hinblick auf die unklare Zuständigkeit bei der Mischnutzung bzw. –verwendung von Bauwerken zu ermöglichen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dafür ist es notwendig im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Asparn an der Zaya auf die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 19: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2015 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya**

Sachverhalt:

Es liegt der Rechnungsabschluss 2015 der Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftung auf.

Die Einnahmen für 2015 beliefen sich auf € 3.990,66 und gliedern sich wie folgt:

Pachteinnahmen: € 1.509,60, div. Zinsen: € 2.481,06.

Die Ausgaben für 2015 beliefen sich auf € 3.030,27 und gliedern sich wie folgt:

Steuern: € 785,33

Gebühren: € 204,14

Unterstützung Bedürftiger € 2.040,80

Somit schließt das Jahr 2015 mit einem Ertrag von € 960,39.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 20: Jahressabschluss 2015**

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 liegt in der Zeit vom 09.02.2016 bis 23.02.2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen dazu wurden nicht abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2015 schließt mit folgenden Summen (Sollabschluss):

1. Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	EUR	3.981.203,27
	Ausgaben	EUR	<u>3.513.594,59</u>
	Differenz(+)	EUR	<u><b>467.608,68</b></u>
2. Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	EUR	1.255.280,64
	Ausgaben	EUR	<u>1.217.085,54</u>
	Differenz(+)	EUR	<u><b>38.195,10</b></u>

Die Beschlussfassung für den Rechnungsabschluss 2015 erfolgt im Gemeinderat.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 der Marktgemeinde Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 22: Geltendmachung des Vorkaufsrechts bei einem Grundstück in der Metternichsiedlung**

### Sachverhalt:

Fam. Trauner haben im Sommer 2014 ein Baugrundstück in der Metternichsiedlung erworben. Sie haben per Mail am 2.2.2016 der Gemeinde mitgeteilt, dass sie aus persönlichen Gründen das Grundstück wieder verkaufen möchten und angefragt, ob die Gemeinde das Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen möchte. Im Bauausschuss wurde beschlossen, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht in Anspruch nimmt. Die Gemeinde kauft von Fam. Trauner um den verbücherten Kaufpreis von € 24.500,-- das Grundstück Nr. 135/53 mit 715 m<sup>2</sup>. Somit ergibt sich ein m<sup>2</sup> Preis von € 34,27.

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts auf dem Grundstück Nr. 135/53 und den Ankauf des gegenständlichen Grundstücks um den verbücherten Kaufpreis von € 24.500,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 21: Anfragen**

Termin für Ausschüsse vereinbaren:

Umweltausschuss: 24.4.2016 um 18.00 Uhr, vor der Gemeinderatssitzung

Kulturausschuss: 18.04.2016 um 19.00 Uhr, vor der Gemeindevorstandssitzung

Landwirtschaftsausschuss: 17.03.2016, 20.00 Uhr

Finanzausschuss: 4.4.2016, 20.00 Uhr

GRin Aloisia Vanicek:

- Ersucht um Überprüfung, ob eine Hundenauslaufzone auf der „Grünen Straße“ bei der Zaya zwischen FF-Haus und Sonnenweg möglich wäre. -  
Ev. wäre eine Hundenauslaufzone auch am Ende bzw. hinter der Kellergasse von Asparn möglich, oder nach dem ehemaligen Rübenplatz am Bahnhofsgelände.
- Wann werden die Löcher in der „Gaisenlücke“ aufgefüllt. Die Sanierung erfolgte heute Vormittag.
- Wie weit ist das Verfahren bei der Apotheke im Interspargelände in Mistelbach.  
– Über den Letztstand ist die Gemeinde nicht informiert. Es wurde in den letzten Tagen mit der zuständigen Sachbearbeiterin auf der BH Korneuburg telefoniert, diese wird demnächst eine Stellungnahme der BH an die umliegenden Gemeinden ausschicken.



GR und OV Leopold Gail:

- Zu Beginn der Trift sind auf der Böschung ev. Bäume zu fällen – eine Besichtigung wäre notwendig.
- Eine Absenkung bei der Ortstafel Richtung Trift gehört gefüllt – bei einem Lokalausweis besichtigen.

GRin Helga Karl:

- Wann wird die 30iger Beschränkung in der Schulgasse aufgestellt? – Es sind noch einige Erhebungsarbeiten durchzuführen.
- Fragt an, ob eine Umwidmung des Parkplatzes beim Gasthaus Schulz auf öffentliches Gut möglich wäre. – Es muss im Baubescheid überprüft werden, ob der Parkplatz Teil des Gewerbebewilligungsverfahrens war.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....  
Vorsitzender

.....  
(ÖVP-Fraktion)

.....  
(SPÖ-Fraktion)

.....  
(FPÖ-Fraktion)

.....  
(Schriftführerin)